

**EINLADUNG zur 49. Generalversammlung 2016
der inlingua International AG in Granada, Spanien**

Wir freuen uns, die Aktionäre zur 49. ordentlichen Generalversammlung der inlingua International AG einzuladen. Diese findet statt am:

Samstag, 07. Mai 2016 um 10.00 Uhr im Hotel M.A. Nazaries in Granada, Spanien

Aktionäre, die zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zur Generalversammlung sprechen möchten, sind gebeten, dies beim Präsidenten des Verwaltungsrates bis spätestens am **Freitag, 29. April 2016** per E-Mail (heiniger@inlingua.com) anzumelden, unter Angabe des betreffenden Punktes der Tagesordnung. Die gewährte Sprechzeit ist generell auf 5 Minuten beschränkt. Sprecher können an diese Zeitlimite erinnert werden.

Stimmrecht

Wir möchten Sie an die Möglichkeit erinnern, dass Sie sich durch einen anderen **Aktionär** bei der Tagung vertreten lassen können, sollten Sie selbst an der Teilnahme verhindert sein. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Artikel 9, Absatz 4 der Statuten:

„Ein Aktionär kann sich nur durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Ein Aktionär darf höchstens so viele andere Aktionäre vertreten, als seine eigenen Aktien zusammen mit den vertretenen Aktien einen Zehntel des gesamten Aktienkapitals nicht übersteigen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.“

Falls Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten, **unterzeichnen** Sie bitte den **Stimmausweis** an der dafür vorgesehenen Stelle. **Senden** Sie diesen Stimmausweis dann **dem Sie vertretenden Aktionär** zu.

Fragen

Damit Fragen zu den Themen der Tagesordnung oder der Jahresrechnung zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden können, müssen diese spätestens 12 Tage vor der Generalversammlung bei inlingua International AG in Bern eintreffen, d. h. spätestens am **Montag, 25. April 2016**.

inlingua International AG
Jürg Heiniger, Präsident